



Akkreditierungsbericht und Studiengangsbeschreibung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Bauingenieurwesen (Bachelor)

mit den Studienrichtungen

Fassadentechnik, Öffentliches Bauen, Projektmanagement

Akkreditierungszeitraum:
01.10.2024 - 30.09.2032

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

Inhaltsverzeichnis

A. Datenblatt	4
B. Übersicht der Prüfkriterien	6
C. Begutachtungsverfahren	7
D. Ergebnisse auf einen Blick	8
E. Studiengangsbeschreibung	11
1. KURZBESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS	11
2. BEGRÜNDUNG FÜR DAS STUDIENANGEBOT	12
2.1 <i>Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage</i>	12
2.2 <i>Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen</i>	12
2.3 <i>Entwicklung der Studierendenzahlen / Aufnahmekapazität</i>	13
3. STRUKTURMERKMALE	13
3.1 <i>Abschluss und ECTS-Leistungspunkte</i>	13
3.2 <i>Regelstudienzeit</i>	13
3.3 <i>Studiengangprofil</i>	13
3.4 <i>Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten</i>	14
3.5 <i>Anschlussmöglichkeiten</i>	14
3.6 <i>Studienrichtungen und Standorte</i>	14
4. QUALIFIKATIONSZIELE UND KOMPETENZEN	14
4.1 <i>Zielgruppe</i>	15
4.2 <i>Qualifikationsziele</i>	15
5. KONZEPTION UND UMSETZUNG	18
5.1 <i>Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums</i>	18
5.2 <i>Fachwissenschaftlicher Bezug</i>	19
5.3 <i>Verbindung, Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, Interdisziplinarität</i>	19
5.4 <i>Dualität des Studiums</i>	19
5.5 <i>Studierbarkeit, Studienerfolg</i>	20
5.6 <i>Lehr- und Lernmethoden</i>	21
5.7 <i>Mobilität und Internationalität</i>	21
5.8 <i>Geschlechtergerechtigkeit</i>	21
5.9 <i>Nachteilsausgleich</i>	22
5.10 <i>Kooperationen</i>	23
5.11 <i>Lehrpersonal</i>	23
5.12 <i>Ressourcen</i>	23
6. EVALUATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG	23
F. Akkreditierungsbericht	25
7. ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTBEWERTUNG DER GUTACHTER*INNENGRUPPE	25
8. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	27
8.1 <i>Studienstruktur und Studiendauer</i>	27
8.2 <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</i>	27
8.3 <i>Modularisierung</i>	27
8.4 <i>Leistungspunktesystem</i>	27
8.5 <i>Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose</i>	28

8.6	<i>Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben</i>	28
9.	GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	29
9.1	<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau</i>	29
9.2	<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</i>	29
9.3	<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität</i>	34
9.4	<i>Geschlechtergerechtigkeit</i>	34
9.5	<i>Nachteilsausgleich</i>	35
9.6	<i>Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung</i>	35

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Standorte	Mosbach			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegrierend	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS			
Aufnahmekapazität pro Jahr	30 Studierende/Kurs			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr	205			
Erfolgsquote	76%			
Durchschnittliche Studiendauer	6,02			
Studierende nach Geschlecht	369 m 147 w			
Akkreditierungsverfahren				
Zeitpunkt der Curriculumswerkstatt	14.09.2022			
Zeitpunkt des Audits	04.05.2023			
Stellungnahme der zuständigen Fachkommission	12.07.2023			
Beschluss der Akkreditierungskommission	20.09.2023			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2024 - 30.09.2032			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditierung:	16.05.2006-30.09.2011			
Reakkreditierung:	01.10.2011-30.09.2018			
Reakkreditierung	01.10.2017-30.09.2024			
Reakkreditierung:	01.10.2023-30.09.2024			

Reakkreditierung:	01.10.2024-30.09.2032
-------------------	-----------------------

B. Übersicht der Prüfkriterien

Kapitel Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO ¹
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.3	Modularisierung	§ 7
1.4	Leistungspunktesystem	§ 8
1.6	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	§2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
1.7	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	Hochschulinterne Vorgaben
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
9.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
9.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
9.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
9.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
9.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2.-3
9.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
9.2.5	Studierbarkeit und Studienerfolg	§ 12 Abs. 5.; §14
9.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanpruch (Dualität)	§ 12 Abs. 6.
9.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
9.4	Geschlechtergerechtigkeit	§ 15
9.5	Nachteilsausgleich	§ 15
9.6	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	§17 (1)

¹ [Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg \(StAkkrVO\)](#)

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „[Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW](#)“ durchgeführt. Die Curriculumswerkstatt und das Audit fanden als eintägige Videokonferenz statt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte externe Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr.-Ing. Adrian Riegel, Technische Hochschule OWL, Lemgo (externer wissenschaftlicher Experte)
- Prof. Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin, Hochschule Biberach (externer wissenschaftlicher Experte)
- Bernhard Bauer, DIRINGER & SCHEIDEL (Vertretung der Berufspraxis)
- Niklas Nülsen, Hochschule Bochum (externer Studierender)

D. Ergebnisse auf einen Blick²

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium § 12, Abs. 1 und § 12, Abs. 2 -3
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW am 20.09.2023 die Akkreditierung mit Auflagen beschlossen.

Auflagen:

- Im Modulhandbuch sind hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht genannten Module und Themenbereiche folgende Aspekte zu prüfen und zu überarbeiten:
 - Kompetenzorientierte, aussagekräftige und umfassende Formulierung der Modulbeschreibungen.
 - Konsistenz der Modulbeschreibungen, Zusammenpassung von Modultitel, Kompetenzen und Inhalte.
 - Kohärenz des Curriculums, Vermeidung von Redundanzen.
 - Passung der Module zu den Qualifikationszielen.
- Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden alle Kompetenzziele aller Module, insbesondere in Bezug auf die Labore, erwerben können. In der Unterkommission ist zu reflektieren, in welchen Modulen Laborveranstaltungen tatsächlich notwendig sind, um die vorgesehenen Kompetenzziele zu erwerben. In diesen Fällen ist die Laborveranstaltung verbindlich und nicht nur als Option vorzusehen. Sollten notwendige Labore und

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach Abschluss des Verfahrens ausgefüllt.

Laboringenieure an einzelnen Standorten nicht vorhanden sein, ist darzustellen, wie vorgesehene Kompetenzen ohne vorhandene Laborausstattung vermittelt werden können.

- Das Modulhandbuch ist mit dem Hinweis zu ergänzen, dass die genauen Prüfungsleistungen und deren Anteil an der Gesamtnote (sofern die Prüfungsleistung im Modulhandbuch nicht eindeutig definiert ist oder aus mehreren Teilen besteht), die Dauer der Prüfung(en), eventuelle Einreichungsfristen und die Sprache der Prüfung(en) zu Beginn der jeweiligen Theoriephase bekannt gegeben werden.
- Die von der Fachkommission Technik geforderten Standards bezüglich der Konsistenz, Einheitlichkeit und Konformität des Modulhandbuchs mit dem Studienmodell Technik sind einzuhalten und die Hinweise der Fachkommission Technik umzusetzen.
- Das hochschulinterne Controlling in Bezug auf wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sowie räumliche und sächliche Ausstattung muss gestärkt werden, der genaue Ressourcenbedarf analysiert und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden. Es müssen Instrumente und Vorgehen erarbeitet werden, um die notwendigen Informationen in Bezug auf die Ressourcenausstattung und die Qualifikation des Lehrpersonals vorhalten zu können.

Empfehlungen:

- Der Unterkommission wird dringend empfohlen, die Modulbeschreibungen nach einem systematischen Vorgehen sukzessive über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu prüfen. Es soll reflektiert werden, ob die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, vollständig und aussagekräftig sind und die tatsächlich zu erreichenden und prüfbaren Kompetenzziele der Module widerspiegeln und bei Bedarf Überarbeitungen vorgenommen werden. Zur Umsetzung soll die Unterkommission einen realistischen und verbindlichen Zeitplan mit der Geschäftsstelle der Fachkommission abstimmen und der Fachkommission spätestens im Februar 2024 vorlegen.
- Die Akkreditierungskommission empfiehlt der Unterkommission, die nebenamtlichen Lehrenden nach Möglichkeit mit Unterrichtsmaterialien und anderen Hilfestellungen zu unterstützen und sie zu motivieren, die didaktischen Angebote des ZHL in Anspruch zu nehmen.
- Es wird empfohlen, das kompetenzorientierte Prüfen im Blick zu behalten. Die Prüfungsformen in der laufenden Arbeit der Unterkommission zu reflektieren und die Prüfungsform in den Modulhandbüchern gegebenenfalls anzupassen.
- Die Unterkommission sollte die Nachhaltigkeitsstrategie der DHBW und ggf. künftig des Studienbereichs berücksichtigen. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit und die Wege zum bestmöglichen Kompetenzerwerb auf diesem Gebiet für den eigenen Studiengang sollte die

Unterkommission kontinuierlich reflektieren und die Überlegungen in die Curriculumsentwicklung einbringen. Als notwendig erachtete curriculare Anpassungen sollten auch während der Akkreditierungsperiode angestrebt werden. Bei der nächsten Akkreditierung soll eine aussagekräftigere Darstellung in den Unterlagen angestrebt werden, damit die bereits integrierten Kompetenzziele und Inhalte für die Gutachtenden besser nachvollziehbar sind.

- Dem Studiengang wird empfohlen, sich mit den Änderungen der Normen ab 2028 zu befassen, wie diese in das Curriculum aufgenommen werden kann und die Studierenden frühzeitig für die neuen Normen auszubilden.
- Die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung weiblicher Studierender sollten weiter gestärkt werden, insbesondere über die sozialen Medien, über Präsentation von Vorbildern, und über stärkere Einbindung der Dualen Partner.
- Die Modulübersicht soll in das Modulhandbuch integriert werden.
- Die Modulvoraussetzungen von Modulen, die die keiner vorgegebenen Reihung folgen, sollten im Modulhandbuch aufgeführt werden.
- Bei Modulen mit der Prüfungsform „kombinierte Prüfung“ in die Modulbeschreibung unter den Abschnitt „Besonderheiten“ die Information aufzunehmen, dass die Prüfungsform durch die Studiengangsleitung zu Beginn des Semesters festgeschrieben wird.
- Die Studierenden sollten in jedem Semester eine umfassende schriftliche Information zu folgenden Punkten erhalten:
 - Verlauf des Semesters
 - Ansprechpersonen
 - genaue Prüfungsleistungen und deren Anteil an der Gesamtnote (sofern die Prüfungsleistung im Modulhandbuch nicht eindeutig definiert ist oder aus mehreren Teilen besteht)
 - Dauer der Prüfung(en)
 - Einreichungsfristen
 - Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfung(en)
 - Informationen zur Gestaltung und den inhaltlichen Anforderungen der Praxisphase, bezogen auf den jeweiligen dualen Partner

E. Studiengangsbeschreibung

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das **Bachelorstudium Bauingenieurwesen** ist ein interdisziplinäres Studium, das bautechnische und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Inhalte kombiniert. Auf der Basis grundsätzlicher Kenntnisse des Bauingenieurwesens bietet der Studiengang eine breite Ausbildung für den späteren Berufsweg in der Industrie und in Organisationen. Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kann an der DHBW Mosbach in drei verschiedenen Studienrichtungen belegt werden:

- Fassadentechnik
- Öffentliches Bauen
- Projektmanagement

Das Studium beinhaltet die Vermittlung sowohl theoretischer als auch berufspraktischer Kenntnisse.

Die Studienrichtung **Fassadentechnik** ist ein übergreifender Studiengang für Fenster- und Fassadenkonstruktionen in allen Rahmenmaterialien wie Metall, Kunststoff, Holz und Aluminiumverbundwerkstoffen. Jede Fassade ist anders, kein Bauteil existiert doppelt. Daher werden sowohl an die Konstruktion, als auch die Logistik, die Kalkulation und das Projektmanagement hohe Ansprüche gestellt. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen ist aus diesem Grund seit Jahren hoch. Die Absolvent*innen der Studienrichtung **Fassadentechnik** verfügen über gute Konstruktionskenntnisse und sind in der Lage, architektonische Kreativität technisch umzusetzen. Neben den Fähigkeiten, Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung zu planen und durchzuführen, verfügen sie auch über kaufmännische Kenntnisse sowie über Führungswissen.

Die Studienrichtung **Öffentliches Bauen** geht speziell auf die Belange öffentlicher Verwaltungen ein, sodass das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen beispielsweise in Regierungspräsidien oder den Bauämtern von Landkreisen und Stadtverwaltungen liegt. In den Praxisphasen lernen die Studierenden das gesamte Spektrum einer Baubehörde kennen: von den Grundfertigkeiten, die bei mit den Behörden kooperierenden Bauunternehmen erbracht werden, bis hin zur Durchführung ingenieurmäßiger Arbeiten innerhalb einer öffentlichen Verwaltung. Die Absolvent*innen der Studienrichtung Öffentliches Bauen sind in der Lage, Planungsvorgaben technisch umzusetzen. Tätigkeitsfelder finden sich im gesamten Baubereich, sowohl auf der Baustelle als auch im Innendienst. Weiterhin liegen die Arbeitsmöglichkeiten im Bau- und Immobilienmanagement in staatlichen Behörden und Kommunen.

Die Studienrichtung **Projektmanagement** beinhaltet sowohl theoretische als auch berufspraktische Kenntnisse. Neben den Fähigkeiten, Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung zu planen und durchzuführen, verfügen die Studierenden nach ihrem Studium über kaufmännisches Grundverständnis sowie über Führungswissen. Die Absolvent*innen der Studienrichtung Projektmanagement zeichnen sich durch praxisorientierte Kompetenzen im Projektmanagement von Bauprojekten jeglicher Art aus und verfügen über kaufmännisches Verständnis sowie über Führungswissen.

2. Begründung für das Studienangebot

[>Zur Bewertung](#)

2.1 Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage

Nach wie vor ist die klassische Baubranche für Absolvent*innen das bedeutendste Arbeitsgebiet. Die Themen Holzbau und Nachhaltigkeit werden auch im Bauingenieurwesen immer bedeutender und finden Eingang im Curriculum. Außerhalb der Baubranche finden sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten, im Holzingenieurbau insbesondere in Ingenieur- und Konstruktionsbüros, Gutachtertätigkeiten sowie Unternehmens- und Technologieberatung.

Durch den intensiven Kontakt der DHBW mit den Partnerunternehmen orientiert sich das Studienangebot am Bedarf der Industrie und sichert damit die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolvent*innen. Während der Praxisphasen in den Unternehmen lernen die Studierenden die vielfältigen Berufsfelder des Bauingenieurwesens kennen und können sich so bewusst für ein Berufsfeld entscheiden, welches ihren Interessen entspricht. Durch die Betreuung der Ausbildungsleiter*innen können diese Interessen sehr effektiv mit den Fähigkeiten der Studierenden abgeglichen und jeweils ein zur Kompetenz und Persönlichkeit passender Arbeitsplatz gefunden werden. Dieses Verfahren bewirkt eine konstant hohe Nachfrage der Personalverantwortlichen nach Absolvent*innen der DHBW.

Insgesamt ist die berufsfeldbezogene Nachfrage durch das System der vom Hochschulrat der DHBW eigenen Studienplatzvergabe gesichert. Es werden nur Studienplätze vergeben, für die bereits eine fundierte Nachfrage der Partnerunternehmen besteht – sonst würden die Investitionen in den Studienplatz nicht getätigt werden.

2.2 Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen

[>Zur Bewertung](#)

Die Absolvent*innen des Studiengangs Bauingenieurwesen finden am Arbeitsmarkt problemlos adäquate Stellen und können in aller Regel Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse, meist ohne Befristung, direkt nach Studienende aufnehmen.

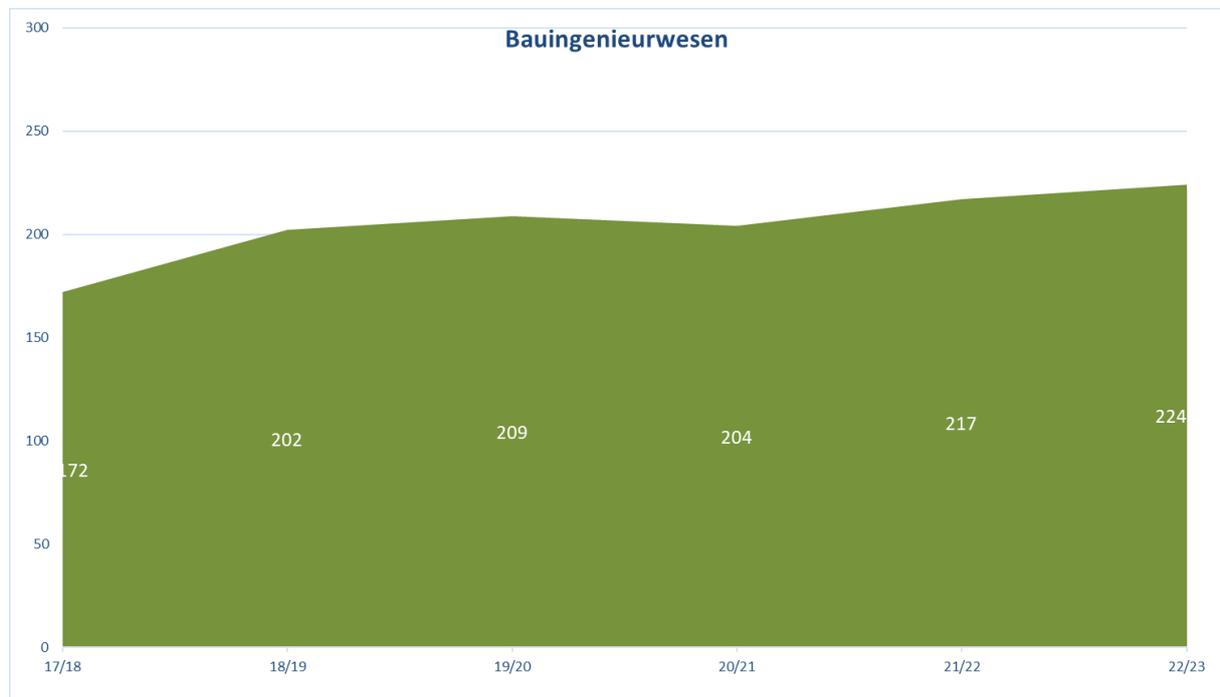
Die Absolvent*innen können alle technisch orientierten Positionen oder Leitungspositionen in Bauunternehmen erreichen.

Die Rückmeldungen der Absolvent*innen bestätigen ihre exzellenten Chancen. Vielfach konnten sie nicht nur adäquate Arbeitsplätze für Akademiker*innen einnehmen, sondern besonders interessante, herausfordernde und karriereförderliche Stellen belegen.

Den Studierenden, die nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium begonnen haben, wurde in der Regel von den Unternehmen ein Beschäftigungsverhältnis angeboten. Die Partnerunternehmen versuchen, über Freistellungen, Teilzeitangebote, weitere Werksstudententätigkeiten oder ähnliche Modelle die Bindung zwischen Absolvent*innen und Unternehmen zu bewahren. So sollen die Absolvent*innen der DHBW auch während und nach Abschluss des Masterstudiums als Mitarbeiter*innen im Unternehmen gehalten werden.

2.3 Entwicklung der Studierendenzahlen / Aufnahmekapazität

Ziel ist es, jährlich etwa 30 Studierende zu immatrikulieren. Die erwartete Entwicklung der Studierendenzahlen stellt sich wie folgt dar:



3. Strukturmerkmale

[>Zur Bewertung](#)

3.1 Abschluss und ECTS-Leistungspunkte

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in diesem Studiengang wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

Die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sehen den Erwerb von 210 ECTS-Leistungspunkten vor.

3.2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester einschließlich der Bachelorarbeit.

Studienstart und Erstimmatrikulation im neuen Studienmodell sollen zum 01.10.2024 erfolgen.

3.3 Studiengangsprofil

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist berufsintegrierend konzipiert. Während des dreijährigen Studiums wechseln sich ca. alle zwölf Wochen Theorie- und Praxisphasen ab. In der Praxisphase lernen die Studierenden die Methoden und Technologien im Bauingenieurwesen kennen,

die beim jeweiligen Dualen Partner zur Anwendung kommen. Dabei sollen die Studierenden das, was sie in der Theoriephase erlernt haben, beim Dualen Partner anwenden und vertiefen. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis trägt wesentlich zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge bei.

In einem Studienjahr werden von den Studierenden 70 ECTS-Leistungspunkte erworben. Damit ist das Studium an der DHBW als Intensivstudium einzustufen.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Für die Immatrikulation in einen Studiengang an der DHBW gelten die Regelungen der „Immatrikulationssatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Bachelorstudiengänge“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen regelt die jeweils gültige „Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)“.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend der „Satzung zur Regelung der Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)“ angerechnet werden.

3.5 Anschlussmöglichkeiten

Den Absolvent*innen des Bachelorstudiums an der DHBW steht die Möglichkeit offen, einen weiterbildenden Masterabschluss am DHBW CAS zu erwerben.

Der Abschluss im Bachelorstudium ist hochschulrechtlich anderen Hochschulabschlüssen in Deutschland gleichgestellt und ermöglicht so ein weiterführendes Studium an einer deutschen Hochschule.

Zahlreiche Absolvent*innen haben diesen Weg bereits erfolgreich eingeschlagen und weisen so umfangreiche Anschlussmöglichkeiten nach.

3.6 Studienrichtungen und Standorte

Das Studium im Studiengang Bauingenieurwesen wird an der DHBW am Standort Mosbach angeboten.

Der Studiengang Bauingenieurwesen wird in folgenden Studienrichtungen angeboten:

- Fassadentechnik
- Öffentliches Bauen
- Projektmanagement

4. Qualifikationsziele und Kompetenzen

[>Zur Bewertung](#)

4.1 Zielgruppe

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen richtet sich an Abiturient*innen, aber auch an Schüler*innen mit Fachhochschulreife sowie an Berufstätige mit besonders qualifizierten Leistungen. Diese zeichnen sich aus durch ihr Interesse und Engagement sowie gute bis sehr gute schulische Leistungen in den für das gewählte Studium relevanten ingenieurwissenschaftlichen Modulen. Sie sollten Leistungsbereitschaft, Handlungsorientierung, Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft mitbringen und eine Gesamtpersönlichkeit haben, die durch Einsatzfreude, Teamfähigkeit und Belastbarkeit geprägt ist.

In der Zielgruppe der Dualen Partner finden sich firmengrößenunabhängig alle Unternehmen der Bauhauptbranche, Firmen und Behörden aus dem Infrastrukturbereich (Energie, Straßen-, Schienen- und Wasserwege, Telekommunikation), Ingenieurbüros, Regierungspräsidien, Landratsämter und Kommunen.

4.2 Qualifikationsziele

Aus dem Leitbild der DHBW und den Qualitätszielen leitet sich ein spezifisches Absolvent*innenprofil ab. Es integriert dabei Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Erlangung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Es ist wie folgt charakterisiert:

- Die Absolvent*innen zeichnen sich aus durch fundiertes fachliches Wissen, Methodensicherheit, Verständnis für übergreifende Zusammenhänge sowie durch die Fähigkeit, theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen.
- Durch die starke Einbindung in die Praxis verfügen die Studierenden über ein außergewöhnlich hohes Prozessverständnis.
- Die Absolvent*innen finden sich schnell in neuen (Arbeits-)Situationen zurecht und es fällt ihnen leicht, sich in neue Aufgaben, Teams und Kulturen zu integrieren.
- Die Absolvent*innen überzeugen als selbstständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten mit kritischer Urteilsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Probleme im beruflichen Umfeld lösen sie wirksam und zielgerichtet, sie handeln dabei teamorientiert.
- Die Absolvent*innen haben gelernt, die eigenen Fähigkeiten selbstständig auf sich verändernde Anforderungen anzupassen.
- Die Absolvent*innen sind auf eine komplexe, globalisierte Arbeitswelt vorbereitet.

Dieses übergreifende Kompetenzprofil konkretisiert sich im Studiengang Bauingenieurwesen durch folgende Qualifikationsziele:

- Die Absolvent*innen verfügen über anwendungs- und managementbezogene Kenntnisse in den Themenfeldern des Bauingenieurwesens sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in der ihrer Studienrichtung entsprechenden Ingenieursdisziplin und der Betriebswirtschaftslehre.
- Die Absolvent*innen können vielfältige Aufgabenstellungen selbstständig, verantwortlich und unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen lösen.

- Die Absolvent*innen des Studiengangs können sich leicht in neue Aufgaben, Teams und Kulturen integrieren.

Die Qualifikationsziele wurden auf Grundlage der „Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Bachelorstudiengänge an der DHBW“ definiert. Diese greifen die Anforderungen des DQR für Level 6 auf. Dieses übergreifende Kompetenzprofil konkretisiert sich im Studiengang Bauingenieurwesen in den einzelnen Studienrichtungen durch folgende Qualifikationsziele:

Fassadentechnik

Die Studienrichtung beschäftigt sich übergreifend mit Fenster- und Fassadenkonstruktion in allen Rahmenmaterialien (Metall, Kunststoff, Holz und Aluminiumverbundwerkstoffe). Architektonische Kreativität wird technisch umgesetzt. Die Absolvent*innen verfügen über gute Konstruktionskenntnisse und können Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung planen und durchführen. Darüber hinaus verfügen sie auch über kaufmännische Kenntnisse und Führungswissen.

Öffentliches Bauen

Die Studierenden der Studienrichtung Öffentliches Bauen erlangen Qualifikationen, welche insbesondere für Bauingenieur*innen bei Regierungspräsidien, Landkreisen und Kommunen von Bedeutung sind. Dazu gehören beispielsweise das Verständnis der Zusammenhänge von technischen, planerischen und rechtlichen Aspekten bei der Ausschreibung, der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Bauobjekten.

Projektmanagement

Die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement beschäftigen sich übergreifend mit den planerischen und bautechnischen Aspekten des Bauablaufs und der Digitalisierung. Daher ergänzt die Studienrichtung klassische technische Fächer wie Mathematik, Technische Mechanik, Physik und Chemie um baubezogene Inhalte wie beispielsweise Konstruktionslehre, Bauverfahrenstechnik und BIM.

Darüber hinaus werden wesentliche Fachinhalte aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Recht gelehrt und überfachliche Qualifikationen vermittelt. In den Praxisphasen lernen die Studierenden das gesamte Spektrum eines Baubetriebs kennen: von den Grundfertigkeiten bis hin zur Durchführung ingenieurmäßiger Arbeiten. Das Studium beinhaltet damit sowohl theoretische als auch berufspraktische Kenntnisse. Neben den Fähigkeiten, Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung zu planen und durchzuführen, verfügen die Studierenden nach ihrem Studium über kaufmännisches Verständnis.

4.2.1 Fachkompetenz

Das Wissen der Absolvent*innen entspricht dem Stand der Fachgebiete und der beruflichen Praxis und weist vertiefte Wissensbestände in den Themen auf, die durch Studien- oder Bachelorarbeit oder durch die intensive Beschäftigung mit einem Thema in den Praxisphasen im Unternehmen generiert wurden. Sie sind in der Lage, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zielgerichtet einzusetzen.

Die erforderlichen fundierten fachlichen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten werden so vermittelt, dass die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf ermöglicht wird.

4.2.2 Methodenkompetenz

Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Aufgaben aus dem Berufsfeld des Bauingenieurwesens im betrieblichen Handeln selbstständig zu erfassen und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse geeignete Lösungen zu finden.

Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet können sie erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können relevante Informationen, insbesondere in ihrer Studienrichtung, sammeln, bewerten und interpretieren. Fachbezogene Positionen und Problemlösungen können sie formulieren, darstellen und argumentativ fundiert begründen. So sind sie in der Lage, zielgruppengerecht Informationen, Ideen und Probleme auszutauschen und Lösungen weiterzuentwickeln.

Zur Strukturierung unbekannter Themengebiete, zum Finden neuer Ideen und zur Bewältigung anderer kreativer, unstrukturierter Aufgaben können sie geeignete Techniken anwenden.

4.2.3 Personale und soziale Kompetenz

Die Absolvent*innen des Studiengangs Bauingenieurwesen zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Flexibilität und hohe Belastbarkeit aus. Sie können Arbeitsschritte planen, um eine größere Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. Sie strukturieren eine Aufgabe, um fassbare Teilaufgaben zeitlich abschätzen und in einer bestimmten Zeit bearbeiten zu können. Aufgrund ihrer Kreativität sind sie Impulsgeber*innen für Weiterentwicklungen und Innovationen.

Durch die Studienkonzeption und die Erfahrungen aus der praktischen Ausbildung im Unternehmen sind die Absolvent*innen in der Lage, in einem Team aktiv mitzuarbeiten und einen eigenständigen sowie sachgerechten Beitrag zu leisten. Sie nehmen eigene und fremde Erwartungen, Normen und Werte wahr und können unterschiedliche Situationen angemessen einschätzen. Sie können eventuelle Zielkonflikte sichtbar machen und zu konstruktiven sowie zielorientierten Lösungen beitragen.

Die Absolvent*innen des Studiengangs können sich leicht in neue Aufgaben und Teams integrieren. Sie stellen sich schnell auf Veränderungen und wechselnde Situationen ein, gestalten diese aktiv mit und tragen durch ihr kooperatives Verhalten zur gemeinsamen Zielerreichung bei. Sie agieren fair, äußern Kritik wertschätzend und handeln im multinationalen Kontext tolerant.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, bei Entscheidungen im Berufsalltag auch soziale, gesellschaftliche sowie ökologische Erkenntnisse und Implikationen zu berücksichtigen und haben gelernt, sich mit eigenen Ansichten zu positionieren. Sie nehmen Kritik an und setzen sich angemessen damit auseinander.

4.2.4 Übergreifende Handlungskompetenz

Die Absolvent*innen nutzen ihr Wissen und ihre Erfahrungen, um im Berufsalltag selbstständig, verantwortlich und mit kritischer Urteilsfähigkeit unter Berücksichtigung von hauptsächlich technischen, aber vermehrt auch wirtschaftlichen und ökologischen Umweltgegebenheiten erfolgreich zu agieren. Dabei nutzen sie auch ihr Verständnis für fachübergreifende Zusammenhänge und Prozesse. Theoretische Ziele können sie objektiv einschätzen und ihren Nutzen für die Praxis kritisch hinterfragen.

Sie können gesellschaftliche, soziale und ökologische Implikationen ihres Handelns reflektieren und handeln mit Weitblick sowie Umsichtigkeit.

4.2.5 Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen weisen eine übergreifende Handlungskompetenz auf. Sie sind in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten, Prozesse in einem wissenschaftlichen Fach eigenverantwortlich zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare

Veränderungen bzw. Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren.

Ethische Aspekte, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz sind wichtige Bestandteile des Bauingenieurwesens. Diese Themen werden im Curriculum adressiert. Dadurch werden die Studierenden aller Studienrichtungen für diese Themen sensibilisiert und können entsprechende Methoden und Systematiken zur Lösung berücksichtigen und ihre erlernte Fachkenntnis in die Betriebe einbringen.

Die Absolvent*innen verantworten allein oder mitverantwortlich die Folgen ihrer fachlichen Arbeit sowie die Wahrnehmung ihrer spezifischen Pflichten. Sie bekennen sich zu ihrer Bringpflicht für sinnvolle technische Erfindungen und nachhaltige Lösungen und sind sich über die Zusammenhänge technischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Systeme und deren Wirkung in der Zukunft bewusst

5. Konzeption und Umsetzung

5.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Die Curriculumentwicklung und die Lehre im Studiengang im Bachelorstudium erfolgen durch Professor*innen unter Berücksichtigung der Qualitätsziele. Alle Module wurden durch Professor*innen der DHBW entwickelt. Durch die Gestaltung des Curriculums und der Module wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Qualifikationsziele und Kompetenzen des Studiengangs erreicht werden. Die Studierenden haben im Rahmen der Wahlmodule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Über regelmäßig durchgeführte Evaluationen haben sie außerdem die Möglichkeit auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen.

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in:

- Obligatorische Kernmodule im Umfang von 135 ECTS-Leistungspunkten. Dies sind:
 - Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte)
 - Praxisprojekt I – III (48 ECTS-Leistungspunkte)
 - Studienarbeit (5 ECTS-Leistungspunkte)
 - 14 Kernmodule des Studiengangs (je 5 ECTS-Leistungspunkte)
- Zehn obligatorische Studienrichtungsmodul (je 5 ECTS-Leistungspunkte) im Umfang von 50 ECTS-Leistungspunkten, die alle Studierenden der jeweiligen Studienrichtung belegen müssen.
- Fünf Wahlmodule (je 5 ECTS-Leistungspunkte) im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten abhängig von der Studienrichtung.

Die Kernmodule setzen sich aus aufbauenden und teilweise voneinander abhängigen Lehrmodulen zusammen, welche in zeitlich aufeinanderfolgende Stränge gegliedert sind:

- Mathematik I

- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technische Mechanik I und II
- Mathematik II
- Bauphysikalische Grundlagen
- Angewandte Wissenschaften I
- Grundlagen Baustatik
- Technische Gebäudeausrüstung
- Wasser und Umwelt
- Persönlichkeitsbildung
- Baurecht
- Digitalisierung im Bauwesen

5.2 Fachwissenschaftlicher Bezug

[>Zur Bewertung](#)

Das Studium befasst sich mit den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen des Bauwesens. Je nach Studienrichtung werden vertiefende Inhalte der Konstruktionslehre, des Projektmanagements oder des Öffentlichen Bauens gelehrt. Darüber hinaus wird auf wesentliche Fachinhalte aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Recht eingegangen sowie fachübergreifende Qualifikationen gelehrt.

Neben der Fähigkeit, Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung zu planen und durchzuführen, verfügen die Absolvent*innen auch über kaufmännisches Verständnis sowie über Führungswissen.

Des Weiteren werden durch systematische Praxiseinsätze auch fachübergreifende Kompetenzen vermittelt.

5.3 Verbindung, Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, Interdisziplinarität

Der Studiengang Bauingenieurwesen wird an der DHBW einzig am Standort Mosbach angeboten und grenzt sich klar gegen andere Studienangebote ab. Der Fokus liegt auf den Fachgebieten des Bauingenieurwesens. Interdisziplinarität wird durch die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen der Baubranche im Rahmen der Praxisphasen erreicht. Dieses Bestreben wird in den Theoriephasen durch das Wirken von Dozierenden wie beispielsweise aus dem kaufmännischen Bereich gefördert, deren berufliches Tätigkeitsfeld außerhalb der Baubranche angesiedelt ist.

5.4 Dualität des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Die Bachelorstudiengänge der DHBW sind praxisintegrierend konzipiert. Während des dreijährigen Studiums wechseln sich ca. alle zwölf Wochen Theorie- und Praxisphasen ab. Das Studium in der

Praxis findet beim Dualen Partner statt. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis trägt wesentlich zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge bei.

Die besonderen Charakteristika eines dualen, praxisintegrierten Studiums werden an der DHBW durch folgende Elemente aufgegriffen:

- **Studien- und Projektarbeiten**, wobei sich die Themenauswahl aus aktuellen Projekten im Arbeitsumfeld der Studierenden ergibt und in Zusammenarbeit mit den Unternehmen erfolgt. Dies gilt auch für die abschließende **Bachelorarbeit**.
- **Dozent*innen** aus der Praxis
- Enge **Zusammenarbeit** der **DHBW** mit den **Partnerunternehmen**
- Studierende der DHBW sind in den Partnerunternehmen angestellt und verbringen dort ihre Praxisphasen. So können sie bereits während des Studiums **Berufserfahrung** sammeln und erhalten durchgängig eine monatliche Vergütung. Dadurch sind sie finanziell unabhängig und können sich vollumfänglich auf ihr Studium konzentrieren.

Die enge Verbindung zwischen den Partnerunternehmen und der DHBW zeigt sich auch darin, dass besonders qualifizierte Expert*innen aus den Unternehmen Inhalte aus ihren Spezialgebieten an der DHBW lehren. Dadurch ist sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen in die Lehrveranstaltungen einfließen und praxisrelevantes Know-how vermittelt wird.

Ein weiterer Vorteil des dualen Studiums zeigt sich bei den freiwilligen Teilnahmen vieler Studierender an regelmäßig stattfindenden internationalen Baubetriebsübungen renommierter Industrieunternehmen und weiteren studentischen Wettbewerben. Hier konnten in den letzten Jahren zahlreiche beachtliche Erfolge von Teams der DHBW erzielt werden. Dies ist ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung der theoretischen Kenntnisse bereits gesammelter Praxiserfahrung.

Einige Module sind so konzipiert, dass ein Teil der Studienleistungen durch schriftliche Arbeiten erbracht wird, deren Themen aus dem aktuellen Umfeld im Partnerunternehmen stammen. So werden in einer Studien- und mehreren Projektarbeiten konkrete Projekte im Unternehmen thematisch aufgegriffen und deren Konzeption, die Durchführung und der Erfolg substantiiert beleuchtet.

5.5 Studierbarkeit, Studienerfolg

[>Zur Bewertung](#)

Die studentische Arbeitsbelastung ergibt sich aus der Berechnung der ECTS-Leistungspunkte pro Modul. Der Gesamt-Workload im Studiengang Bauingenieurwesen umfasst 6.300 Stunden (210 ECTS-Leistungspunkte à 30 Stunden Workload/ECTS-Leistungspunkt). Bei dem hier durchgeführten Intensivprogramm werden 210 ECTS-Leistungspunkte für das Studium vergeben. Je Studienjahr ist der Erwerb von 70 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Die genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Präsenz- und Selbststudiumsstunden ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang.

Die Präsenzzeit sinkt im Verlauf des Studiums, während die Selbststudiumsstunden entsprechend ansteigen:

- 1. Studienjahr: 27 Semesterwochenstunden Präsenz

- 2. Studienjahr: 27 Semesterwochenstunden Präsenz entsprechend der Studienrichtung
- 3. Studienjahr: 24 - 26 Semesterwochenstunden Präsenz entsprechend der Studienrichtung

Die studentische Arbeitsbelastung entspricht dem eines dualen und praxisintegrierten Bachelorstudiums an der DHBW.

In den vergangenen fünf Jahren konnte der Studiengang Bauingenieurwesen eine Erfolgsquote von 75 - 80% verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Erfolgsquoten weiterhin erreicht werden.

Die Präsenz- und Selbststudienzeiten werden im Rahmen der Vorlesungen organisiert und entsprechen dem DHBW-Workloadmodell. Individuelle Betreuung in Kleingruppen und Motivation tragen zur Studierbarkeit bei.

Der Studienerfolg spiegelt sich in den Anmeldezahlen wieder. Entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung werden stetig ergriffen.

5.6 Lehr- und Lernmethoden

[>Zur Bewertung](#)

Das duale Studium ist durch eine enge Verzahnung zwischen Studium an der DHBW und Praxis in Partnerunternehmen charakterisiert. Die verpflichtenden schriftlichen Arbeiten, die während des gesamten Studiums in unterschiedlicher Ausführlichkeit angefertigt werden, beinhalten aktuelle Fragestellungen aus dem Arbeitsumfeld der Studierenden und ihrer Partnerunternehmen zum jeweiligen Thema. Dabei handelt es sich um Projektarbeiten während der Semester, Transferaufgaben in einzelnen Modulen, eine Studienarbeit und die abschließende Bachelorarbeit.

Eine weitere Besonderheit ist die Einbindung von kompetenten Dozent*innen aus den Partnerunternehmen, die aktuelle Entwicklungen aus der Praxis in die Hörsäle der Studierenden tragen.

Die Veranstaltungen während der Theoriephasen an der DHBW werden vor allem in Kleingruppen durchgeführt. Neben Vorlesungen und Seminaren werden den Studierenden auch in Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspielen und Laborübungen die Studieninhalte vermittelt.

5.7 Mobilität und Internationalität

[>Zur Bewertung](#)

Die Unternehmen der Bauingenieurwesen-Branche sind stark international ausgerichtet und haben häufig Produktionsstandorte in vielen Ländern. Daher sind Auslandsaufenthalte in Praxis- oder Theoriephasen wünschenswert und können in das Studium integriert werden. Bei Auslandsaufenthalten in Theoriephasen, z.B. Auslandssemester an anderen Hochschulen, können die dort belegten Module nach vorheriger Absprache mit der Studiengangsleitung anerkannt werden. Da die Semesterlage und -länge an Hochschulen im Ausland nicht immer mit den Zeiten des Blocklagenmodells der DHBW übereinstimmen, können gegebenenfalls Teile der Praxisphasen mit genutzt werden.

Außerdem ermöglichen viele Duale Partner ihren Studierenden einen Auslandsaufenthalt in einem Tochterunternehmen während der Praxisphase.

5.8 Geschlechtergerechtigkeit

[>Zur Bewertung](#)

Im Struktur- und Entwicklungsplan hat sich die DHBW zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Erhöhung der Frauenanteile an der DHBW, durch Sensibilisierung zum Thema und durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen. In diesem Sinne begreift die DHBW Gleichstellung als wesentliches Querschnittsthema, das bei allen Entscheidungen der Hochschule, auf allen Ebenen und Strukturen beachtet wird. Im Studiengang Bauingenieurwesen werden die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (z.B. gendergerechte Berufungsverfahren, Entgegenwirken Gender Bias, Familienfreundlichkeit) bestmöglich umgesetzt und gelebt. Wichtige Säule ist die aktive Professorinnen- und Schülerinnengewinnung (Active Recruiting und Zielgruppenmarketing-Kampagnen). Die DHBW möchte Frauen stärken und sichtbar machen, dies unterstreichen die unterschiedlichen Empowerment- und Role-Models-Projekte.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der DHBW sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende vor. Danach trifft die DHBW angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen oder besonderen Lebenslagen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden. Der Studiengang prüft in diesen Fällen auch die anteilige Aussetzung der Präsenzpflcht und die Möglichkeiten, einzelnen Lehrveranstaltungen digital (live oder mit Zeitverzug) zu folgen. An den Studienakademien der DHBW beraten die allgemeine Studienberatung, die Studiengangsleitungen sowie die Prüfungsämter der DHBW Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums.

Im Studiengang Bauingenieurwesen werden die beschriebenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit bestmöglich umgesetzt und gelebt. In der Vergangenheit wurde ein beachtlicher Frauenanteil erreicht.

Durch den gegebenen Bezug zu den Menschen und deren Gesundheit erfordert die Arbeit im Bauingenieurwesen neben hohen technischen Anforderungen gleichzeitig hervorragende zwischenmenschliche Fähigkeiten. Die Fach-, Personale und Soziale Kompetenzen werden in mehreren Lehrveranstaltungen gefördert.

5.9 Nachteilsausgleich

[>Zur Bewertung](#)

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der DHBW sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende vor. Danach trifft die DHBW angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Inklusion wird an der DHBW als Kern einer sozialen Verantwortung und damit als Teil des Bildungsauftrags der Hochschule verstanden. Aus diesem Grund existiert seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter*innen der Prüfungsämter der verschiedenen Standorte, Mitarbeiter*innen des Hochschulrechts, Vertreter*innen der Studienberatungen an den Standorten und dem Beauftragten sowie seiner Stellvertreterin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Nachteilsausgleich über alle Standorte der DHBW einheitlich aufzustellen.

Die Studiengangsleiter*innen sowie die Prüfungsämter der DHBW beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

Im Studiengang Bauingenieurwesen werden die beschriebenen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, auch von Studierenden in besonderen Lebenslagen, bestmöglich umgesetzt und gelebt.

Aufgrund des bundesweiten Einzugsgebiets einzelner Studierender und Dozent*innen soll die Attraktivität und insbesondere die Qualität des Bachelorstudiengangs erhöht und ein Anteil an möglichen optionalen Online-Lehrveranstaltungen von circa 25 % integriert werden.

5.10 Kooperationen

Die ersten Kooperationen mit anderen Einrichtungen, bspw. der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) wurden initiiert und weitere Kooperationen mit anderen Hochschulen werden bedarfsorientiert erweitert.

Bewährt hat sich die Tätigkeit der Dozent*innen von qualifizierten Mitarbeiter*innen aus den Partnerunternehmen. So wird der Transfer von aktuellen Entwicklungen aus der Praxis in die Vorlesungen gesichert. Durch die intensive und oft langjährige Zusammenarbeit zwischen der DHBW und den Partnerunternehmen kann die hohe Qualität der Lehre gesichert werden.

5.11 Lehrpersonal

[>Zur Bewertung](#)

Im Studiengang lehren hauptberuflich Professor*innen des Bauingenieurwesens und der angewandten Ingenieurwissenschaften. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet. Dies zeigt sich insbesondere, indem sie Erkenntnisse aus ihren Forschungsprojekten und der ingenieurpraktischen Tätigkeit in die Lehre einbringen.

Die Professor*innen im Studiengang nehmen regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen des ZHL zur Didaktik und an fachspezifischen Kongressen teil. Sie engagieren sich nebenberuflich und am DHBW CAS.

5.12 Ressourcen

[>Zur Bewertung](#)

Die Studiengangssekretariate des Studiengangs unterstützen die administrativen Vorgänge im Studiengang. Dem Studiengang stehen außerdem Laboringenieur*innen zur Verfügung, die für die technischen Labore und die Laboradministration verantwortlich sind.

Die räumliche Ausstattung ist angemessen, eine Verbesserung der Laborsituation ist wünschenswert.

Dem Studiengang steht eine angemessene Sachausstattung (inklusive Lehr- und Lernmittel) und IT-Infrastruktur zur Verfügung. Wünschenswert wären mehr Flexibilität und zeitliche Straffung von Beschaffungsprozessen hinsichtlich der Ausstattung.

6. Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

[>Zur Bewertung](#)

In den zweijährlich stattfindenden Evaluationen wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erwartungen, die an ein Intensivstudium gestellt werden müssen, erfüllt werden. Die Rücklaufquote im Rahmen der Evaluationen ist gut, um diese zu verbessern wurden Abschlussgespräche in den jeweiligen Kursen durchgeführt.

Die Qualität der Lehre wird in Form eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ständig erhöht. Neben den zweijährlich stattfindenden Evaluationen werden die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Den Studierenden wird das Prinzip der Evaluation transparent gemacht. Durch Organisation der Evaluationsveranstaltungen in Präsenz wird, unter Beibehaltung des Grundsatzes der freiwilligen Teilnahme, die Teilnahmequote und damit die Aussagekraft der Evaluationen gesteigert.

Über konkrete umgesetzte Maßnahmen (z.B. verbesserte Verteilung der Arbeitsbelastung zwischen drittem und vierten Semester, Anpassung der Reihenfolge der Theoriemodule um den Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis für die lange T4_2000 Praxisphase zu verbessern, frühzeitige Möglichkeit Themenfelder von Studienarbeiten kennenzulernen, u.a.) werden die Studierenden informiert.

Durch das neue Studienmodell wurde die Flexibilisierung erhöht. Dies zeigt sich darin, dass das Wahlmodul T4BIW9000 – Ausgewählte Themen im Bauingenieurwesen eingeführt wurde, so können Dozent*innen neue und aktuelle Themen aufgreifen, die den Studiengang Bauingenieurwesen betreffen. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurden in neuen Wahlmodulen aufgenommen und fließen auch in bestehenden Kernmodulen ein. Weiterhin wurden Wahlmodule (T4_9000 bis T4_9009) geschaffen, die für alle Studiengänge im Studienbereich Technik eingesetzt werden dürfen.

Das Curriculum des Studiengangs Bauingenieurwesen wurde neu strukturiert, so dass nun alle drei Studienrichtungen über 5 Wahlmodule verfügen, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, entsprechend ihren Neigungen und Interessen, Themen zu vertiefen.

Die Auflagen aus der vorangegangenen Reakkreditierung von 2017 wurden erfüllt, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Reakkreditierungsverfahren 2017 stellt sich wie folgt dar:

Gezielte Förderung der Internationalität

- Ausarbeitung eines Summerschool-Konzepts
- Kontaktaufnahme zu diversen Universitäten in Europa und Übersee

F. Akkreditierungsbericht

7. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtenden haben einen grundsätzlich positiven Eindruck von dem Studiengang Bauingenieurwesen. Das Curriculum ist solide und hat sich bewährt. Insbesondere die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie der hohe praktische Anteil in der Lehre wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Weiterentwicklungen in dieser Akkreditierung eine konsequente, begrüßenswerte Fortsetzung der Änderungen der letzten Akkreditierungen. Die weitere Stärkung der Grundlagenvermittlung wird von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. In verschiedenen Bereichen sehen die Gutachtenden jedoch die Notwendigkeit zu Nachbesserungen und Weiterentwicklungspotential. Dies betrifft vor allem die Modulbeschreibungen, das Zusammenpassen von Modultitel, vermittelten Kompetenzen und Inhalt von Modulen, die Kohärenz der Inhalte und die Ausstattung mit Laboringenieur*innen. Weiterentwicklungspotential sehen die Gutachtenden insbesondere bei der Ausstattung mit wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal, der Information von Studierenden zur Gestaltung der Praxisphase sowie den Themen Nachhaltigkeit, BIM und Neuerung von Normen. Insgesamt sind die Gutachtenden jedoch überzeugt von dem Studiengang.

Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert sein.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Modultitel, die vermittelten Kompetenzen und die Inhalte zusammenpassen.
- Das Curriculum muss auf inhaltliche Kohärenz hin geprüft und diese entsprechend hergestellt werden.
- Es muss eine angemessene Ausstattung mit Laboringenieur*innen sichergestellt werden, um die Betreuung der Labore zu sichern.

Empfehlungen:

- Die Passfähigkeit einzelner Module zu den formulierten Qualifikationszielen und zu späteren Aufgaben von Bauingenieur*innen sollte noch einmal kritisch beleuchtet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten auf Inkonsistenzen geprüft und diese behoben werden.
- Die Gutachtenden empfehlen, den Anteil der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.
- Es sollte ein Controlling der Lehrenden, insbesondere der nebenamtlichen Lehrenden etabliert werden.
- Es sollte eine Qualitätssicherung in Bezug auf die nebenamtlichen Lehrenden und die Unterlagen etabliert werden. Insbesondere sollten die Unterlagen langfristig nachgehalten werden.
- Zur besseren Beurteilung sollte ein Controlling der Ausstattung der Studiengänge erfolgen.
- Die Studiengangsleitung sollte zur Unterstützung, gerade bei organisatorischen Aufgaben, mit nicht-wissenschaftlichem Personal ausgestattet werden.
- Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal für die Lehrenden sollte verbessert werden.
- Die Gutachtenden empfehlen, unter Beachtung der Kompetenzorientierung, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte den Studierenden Informationen zur Gestaltung und den inhaltlichen Anforderungen der Praxisphase, bezogen auf den jeweiligen dualen Partner, zur Verfügung stellen.

- Die Themen Nachhaltigkeit und BIM sollten im Curriculum weiter gestärkt und in den Modulbeschreibungen expliziter dargestellt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden.
- Dem Studiengang wird empfohlen, sich mit den Änderungen der Normen ab 2028 zu befassen, wie dies in das Curriculum aufgenommen werden kann und die Studierenden frühzeitig für die neuen Normen auszubilden.
- Der Studiengang sollte die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung weiblicher Studierender verstärken und die dualen Partner stärker darin einbinden.

8. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

8.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.2.](#)

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.2 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.1.](#)

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.3 Modularisierung

(§ 7 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt und enthalten die in der StAkkVO vorgeschriebenen Informationen. Bis auf die Praxisprojekte im ersten und zweiten Studienjahr sind alle Module für ein Semester ausgelegt. Die Modulstruktur des Studiengangs ist in Kapitel 5.1 der Studiengangsbeschreibung dargelegt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.4 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkkVO)

Dokumentation:

Für den Gesamtumfang des Bachelorstudiums sind 210 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Inhalte, die im Studium vom Dualen Partner vermittelt werden, sind integrativer Bestandteil des Curriculums. Hierfür werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Rahmenausbildungsplan zeigt an, welche zentralen Kompetenzen und Inhalte vom Studierenden während des Studiums beim Dualen Partner erworben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.5 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

(§2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 2](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.6 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Die Struktur und Umsetzung des Studiengangs entspricht dem Rahmenstudienmodell, den Vorgaben des Studienbereichs, dem Kompetenzmodell der DHBW, sowie den Leitplanken zur Prüfungsgestaltung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

9.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkkVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 4](#).

Bewertung:

Durch die Gespräche und aus den Unterlagen konnten die Gutachtenden einen guten Eindruck über das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs erlangen. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die formulierten Qualifikationsziele als solide und angemessen. Sie entsprechen dem, was von einem Studiengang Bauingenieurwesen erwartet wird und bilden alle Kompetenzdimensionen ab.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkVO)

9.2.1 **Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums**

(§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.1](#).

Bewertung:

Das Curricium ist nach Ansicht der Gutachtenden angemessen und geeignet, zur Erreichung des angestrebten Qualifikationsprofils. Positiv heben die Gutachtenden die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis hervor, die sich auch in den verschiedenen Lehrmethoden widerspiegelt. Aus den Unterlagen und den Gesprächen zeigten sich auch Bereiche, in denen Nacharbeit und Weiterentwicklungen nötig sind.

Besonderen Fokus legten die Gutachtenden hier auf das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen sind deutlich ausbaufähig, gerade in Bezug auf die Kompetenzorientierung. Beispielhaft können hier die Module Baukonstruktion I, Technische Mechanik I und Mathematik I genannt werden. Diese Module sind jedoch nur beispielhaft genannt. Die Modulbeschreibungen müssen deutlich stärker kompetenzorientiert sein. Insgesamt fielen in den Modulbeschreibungen darüber hinaus einige Inkonsistenzen auf, die behoben werden sollten. Dies betrifft beispielsweise die angegebene Literatur, die Details zur Prüfungsleistung, Beschreibung der Prüfungen und Prüfungsumfang sowie die Informationen zur Studienrichtung.

In diesem Kontext stellten die Gutachtenden fest, dass in diversen Modulen der Zusammenhang zwischen Modultitel, Kompetenzen und Inhalt nicht gegeben ist. Besonders sollen an dieser Stelle die Module Naturwissenschaftliche Grundlagen, Angewandte Wissenschaften I und Digitalisierung im Bauwesen genannt werden. Auch diese Module sind lediglich beispielhaft. Es muss sichergestellt werden, dass Modultitel, Kompetenzen und Inhalt aller Module zusammenpassen.

Ebenfalls wurde klar, dass die inhaltliche Kohärenz der Themen nicht gegeben ist. Viele Themen werden über verschiedene Module verteilt. Die Gutachtenden sehen hier die deutliche Gefahr von inhaltlichen Redundanzen. Dies betrifft unter anderem Inhalte der Module Baukonstruktion I, Bauphysikalische Grundlagen und Geotechnik. Die Gutachtenden erkennen an, dass im Studiengang viele Absprachen stattfinden, um Redundanzen zu verhindern. Allerdings sind sie der Auffassung, dass es für das Curriculum, die Studierenden und die Lehrenden wichtig ist, hier Kohärenz sicherzustellen.

Zur Weiterentwicklung regen die Gutachtenden an, die Passfähigkeit einiger Module im Curriculum zu den formulierten Qualifikationszielen und zu späteren Aufgaben von Bauingenieur*innen noch einmal kritisch zu beleuchten. Dies betrifft beispielsweise die Themenkomplexe Thermodynamik und Elektrotechnik. In den Gesprächen erläuterten die Verantwortlichen diverse Entscheidungen in diesem Zusammenhang, allerdings waren die Begründungen für die Gutachtenden nicht vollständig nachvollziehbar. Daher legen sie dem Studiengang nah, noch einmal zu prüfen, ob alle Module tatsächlich im Curriculum notwendig sind.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflagen:

Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert sein.

Es muss sichergestellt werden, dass die Modultitel, die vermittelten Kompetenzen und die Inhalte der Module zusammenpassen.

Das Curriculum muss auf inhaltliche Kohärenz hin geprüft und diese entsprechend hergestellt werden.

Empfehlungen:

Die Passfähigkeit einzelner Module zu den formulierten Qualifikationszielen und zu späteren Aufgaben von Bauingenieur*innen sollte noch einmal kritisch beleuchtet werden.

Die Modulbeschreibungen sollten auf Inkonsistenzen geprüft und diese entsprechend behoben werden.

9.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.7](#).

Bewertung:

Grundsätzlich ermöglicht es der Studiengang den Studierenden ein Semester im Ausland zu studieren. Durch die Dualität nehmen die Studierenden dieses Angebot insbesondere in der Praxisphase wahr. Auch sind Ansprechpersonen für das Thema studentische Mobilität vorhanden und die Studierenden werden über ihre Möglichkeiten informiert.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2 -3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.11](#) und [5.12](#).

Bewertung:

Für die Gutachtenden waren in diesem Kriterium die Unterlagen bedauerlicherweise nur teilweise aussagekräftig. Während der Gespräche konnten die Missverständnisse, die dadurch entstanden, geklärt werden, vor allem was die Rolle und die Aufgaben der Studiengangsleitung anbetrifft. Insgesamt stellen die Gutachtenden fest, dass im Studiengang ein großer Teil der Lehre durch nebenamtliche Lehrende übernommen wird. Die Gutachtenden erkennen an, dass dies dem Konzept der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der engen Verzahnung zwischen Theorie und Praxis entspringt. Allerdings geben sie zu bedenken, dass für die Sicherstellung des wissenschaftlichen Bezugs und für die Aktualität der Lehre eine angemessene Ausstattung mit hauptamtlichen Lehrenden und wissenschaftlichem Personal unerlässlich ist. Die Verantwortlichen erläuterten in den Gesprächen, dass aktuell diverse Berufungsverfahren laufen, um die Situation zu verbessern. Dies wird von den Gutachtenden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dennoch sollte nach Ansicht der Gutachtenden an dieser personellen Ausstattung perspektivisch nachgebessert werden, um das Ziel der Dualen Hochschule Baden-Württemberg von einer Quote der hauptamtlichen Lehre von 50 % zu erreichen.

In Bezug auf die Frage nach der Eignung der nebenamtlichen Lehrenden konnten die Gutachtenden diese nicht beantworten, da die entsprechenden Unterlagen nicht vorlagen. Um hier in Zukunft eine vollständige Beurteilung dieses Kriteriums zu ermöglichen, sollte ein Controlling in Bezug auf die nebenamtlichen Lehrenden eingeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie viele und welche nebenamtliche Lehrende an einem Studiengang beteiligt sind. Damit kann nicht nur das Kriterium in Zukunft vollständig beurteilt werden, sondern auch die Studiengangsleitung kann nachhaltiger und verlässlicher planen. Neben dem Controlling sollte auch eine Qualitätssicherung in Bezug auf die nebenamtlichen Lehrenden und die Unterlagen etabliert werden. Insbesondere sollten die Unterlagen langfristig nachgehalten werden.

Neben der Ausstattung bei den Lehrenden, ist auch die weitere Ressourcenausstattung für den Studiengang relevant. Auch hier gestaltete sich die Beurteilung der Erfüllung des Kriteriums als durchaus schwierig, da nicht alle erforderlichen Informationen vorlagen. Wie bei den nebenamtlichen Lehrenden, sollte die Duale Hochschule Baden-Württemberg hier ebenfalls ein Controlling etablieren, um die vorhandenen und notwendigen Ressourcen sicher prüfen zu können.

Ausgehend von den vorliegenden Unterlagen und insbesondere durch die Gespräche stellen die Gutachtenden fest, dass die Ausstattung in Bezug auf die räumliche Situation und die Labore angemessen scheint. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal wird jedoch als deutlich ausbaufähig betrachtet. Besonders bei den Laboringenieur*innen muss dringend eine Nachbesserung erfolgen. Die aktuelle Ausstattung ist für die Zahl der Studierenden nicht ausreichend. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist das nicht-wissenschaftliche Personal in Form von Sekretariaten und Assistenzen. Insbesondere die Studiengangsleitung sollte zur Entlastung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ausgestattet werden, um bei organisatorischen Aufgaben entlastet zu werden. Damit soll die Studiengangsleitung in die Lage versetzt werden, sich auf die anderen, inhaltlichen Aufgaben und die Betreuung der Studierenden zu fokussieren. Auch die weiteren Lehrenden sollten mit nicht-wissenschaftlichem Personal ausgestattet werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Es muss eine angemessene Ausstattung mit Laboringenieur*innen sichergestellt werden, um die Betreuung der Labore zu sichern.

Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, den Anteil der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.

Es sollte ein Controlling der Lehrenden, insbesondere der nebenamtlichen Lehrenden etabliert werden.

Es sollte eine Qualitätssicherung in Bezug auf die nebenamtlichen Lehrenden und die Unterlagen etabliert werden. Insbesondere sollten die Unterlagen langfristig nachgehalten werden.

Zur besseren Beurteilung sollte ein Controlling der Ausstattung der Studiengänge erfolgen.

Die Studiengangsleitung sollte zur Unterstützung, gerade bei organisatorischen Aufgaben, mit nicht-wissenschaftlichem Personal ausgestattet werden.

Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal für die Lehrenden sollte verbessert werden.

9.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Rahmenstudienmodell der DHBW sowie die „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumentwicklung bei Bachelorstudiengängen an der DHBW“ schreiben vor, dass die Prüfungsformen sich an den in der Modulbeschreibung festgelegten Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Zudem muss die Prüfungsbelastung kontinuierlich und leistbar sein. Die Modulbeschreibungen müssen zuverlässige Informationen über die Prüfungsleistungen geben. Im Studiengang „Bauingenieurwesen“ sind neben Klausuren häufig kombinierte Prüfungen zur Abprüfung der Erreichung der Modulziele vorgesehen.

Bewertung:

Grundsätzlich bewerten die Gutachtenden das Prüfungssystem als positiv. Aus den Gesprächen und den Dokumenten ging hervor, dass die Verantwortlichen eine bewusste Auswahl bei den Prüfungsformen treffen. Als positiv möchten die Gutachtenden herausstellen, dass der Studiengang ein internes Dokument besitzt, in welchem dokumentiert ist, welche Prüfungsformen in Modulen, bei denen eine Wahl der Prüfungsform möglich ist, gewünscht ist. Damit wird eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Jahrgängen hergestellt.

Auch wenn das Prüfungssystem als grundsätzlich positiv bewertet wird, legen die Gutachtenden den Verantwortlichen nahe, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen. Der fachliche Austausch mit anderen ist eine wichtige Kompetenz, die auch im Studium erworben und nachgewiesen werden sollte. Zwar sind die Vorteile für Lehrende in Bezug auf schriftliche Prüfungen den Gutachtenden sehr wohl bewusst, dennoch erachten sie es als sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs, in Modulen, bei denen es mit Blick auf die Kompetenzen und die Inhalte Sinn ergibt, mehr mündliche Prüfungen einzusetzen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen, unter Beachtung der Kompetenzorientierung, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen.

9.2.5 Studierbarkeit und Studienerfolg

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO; § 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.5](#).

Bewertung:

In den Unterlagen und Gesprächen stellten sich die verschiedenen Aspekte von Studierbarkeit unterschiedlich dar. Da es sich bei dem Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg um ein Intensivstudium handelt, werden besondere Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit zu sichern. Insbesondere die intensive Betreuung durch die Studiengangsleitung wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Nach Aussage der Studierenden ist das Studium anspruchsvoll und anstrengend, aber im machbaren Rahmen was die Arbeitsbelastung angeht. In den verschiedenen Gesprächen wurde auch die Frage der Prüfungsbelastung durch kombinierte Prüfungen aufgebracht. Die Studierenden äußerten, dass die kombinierten Prüfungen bei ihnen zu einer höheren Belastung führten. Dennoch folgten die Gutachtenden den Ausführungen der Verantwortlichen, dass kombinierte Prüfungen zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung führt.

Insgesamt beurteilen die Gutachtenden den Studiengang als studierbar.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2.6 Besonderer Profilspruch – Dualität

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.4](#).

Bewertung:

Durch das Studienmodell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist die Dualität, insbesondere die inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, fest im Studiengang verankert. Die Studierenden schätzen die Dualität und die damit einhergehenden Vorteile sehr. Sie wünschen sich jedoch, dass den dualen Partnern durch die Hochschule in Bezug auf die Inhalte der Praxisphasen mehr an die Hand gegeben wird. Es existiert ein allgemeiner Ausbildungsplan und desweiteren legten die Verantwortlichen im Gespräch dar, dass für jeden Betrieb eine eigene Vereinbarung getroffen wird. Diese scheint jedoch den Studierenden nicht bekannt zu sein. Die Gutachtenden sehen es als sinnvoll an, den Studierenden Informationen zur Gestaltung und den inhaltlichen Anforderungen der Praxisphasen zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten sich in jedem Fall explizit auf den dualen Partner der jeweiligen Studierenden beziehen. Auf diese Art werden die Studierenden in die Lage versetzt, den Ablauf und den akademischen Bezug der Praxisphase besser nachzuvollziehen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Hochschule sollte den Studierenden Informationen zur Gestaltung und den inhaltlichen Anforderungen der Praxisphase, bezogen auf den jeweiligen dualen Partner, zur Verfügung stellen.

9.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität

(§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung Kapitel [5.2.](#), [5.6.](#)

Bewertung:

Die Gutachtenden begrüßen die Überarbeitungen, die in der zu akkreditierenden Version des Studiengangs vorgenommen wurden. Mit diesen werden konsequent die Änderungen, die in der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, weiterverfolgt. Mit verschiedenen Maßnahmen wurde die Aktualität des Curriculums sichergestellt. Für die nächste Weiterentwicklung sehen die Gutachtenden an verschiedenen Stellen noch Potential für mehr Entwicklung.

Der Bereich Bauen spielt in Bezug auf die Themen Klima und Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle. Die Gutachtenden erkennen an, dass entsprechende Aspekte bereits in das Curriculum aufgenommen wurden. Sie regen an, die Themen Nachhaltigkeit und BIM weiter zu stärken und expliziter in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Dies bezieht sich gerade auf die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in diesen Bereichen.

Desweiteren möchten die Gutachtenden darauf aufmerksam machen, dass ab 2028 neue Normen gelten, die von europäischer Ebene vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang wird dem Studiengang nahegelegt, entsprechenden Raum für diese Neuerungen zu schaffen und bereits frühzeitig die Studierenden für die neuen Normen auszubilden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen:

Die Themen Nachhaltigkeit und BIM sollten im Curriculum weiter gestärkt und in den Modulbeschreibungen expliziter dargestellt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden.

Dem Studiengang wird empfohlen, sich mit den Änderungen der Normen ab 2028 zu befassen, wie dies in das Curriculum aufgenommen werden kann und die Studierenden frühzeitig für die neuen Normen auszubilden.

9.4 Geschlechtergerechtigkeit

(§ 15 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.8.](#)

Bewertung:

Der Studiengang hat Maßnahmen ergriffen, um die Anteile von weiblichen Studierenden zu erhöhen. Die Gutachtenden sehen hier, durch die Besonderheiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg insbesondere die Dualen Partner in der Verantwortung, diese Maßnahmen zu unterstützen. Sie unterstützen den Studiengang darin, die bisherigen Maßnahmen weiter zu verstärken und auch die Dualen Partner mehr in diese einzubinden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Der Studiengang sollte die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung weiblicher Studierender verstärken und die Dualen Partner stärker darin einbinden.

9.5 Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkkVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.9](#).

Bewertung:

Für den Studiengang wurde ein Vorgehen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen etabliert, welches sich bewährt hat. Damit wird auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen angemessen reagiert.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung**Dokumentation:**

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 6](#).

Bewertung:

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und in dem begutachteten Studiengang werden verschiedene Evaluationsinstrumente genutzt. Diese reichen auch aus Sicht der Studierenden aus, da diese vor allem die kurzen Wege zur Studiengangsleitung und das direkte Feedback mit den Lehrenden nutzen. Die Gutachtenden betrachten das Kriterium daher als erfüllt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.